Fakultatives Referendum betreffend Genehmigung der Jahresrechnungen 2020

Anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2021 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde St. Moritz und die Jahresrechnung 2020 von St. Moritz Energie genehmigt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung untersteht die Genehmigung dieser Jahresrechnungen dem fakultativen Referendum.

Datum der Veröffentlichung:1. Juni 2021
Ablauf der Referendumsfrist:1. Juli 2021

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden die Jahresrechnungen per Post zugestellt.

Gemeindevorstand St. Moritz

1. Juni 2021

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ
Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch